

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP 12.5:

Änderungsantrag zum TOP 12.5 (Bewohnerparkgebührenordnung)

Vorlage: B 0005/2023

Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD

Vorlage: AN 0054/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung des § 1 Geltungsbereich der Anlage 1 zur Vorlage B 0005/2023 wie folgt:

Diese Gebührenordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in den städtischen Quartieren der Hansestadt Stralsund, die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind sowie in den städtisch bewirtschafteten Flächen in der Altstadt, Frankendamm und Frankenwall. Ausgenommen sind die Parkhäuser.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-06-1131

Datum: 15.06.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn